



Anhang R\_4

**Reglement  
Raumnutzung des ref. Kirchgemeindezentrums  
Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Uitikon**

15. November 2017

---



## 1. Grundlage / Zweck

Die Kirchenpflege erlässt gestützt auf Art. 17f der Kirchgemeindeordnung der ev.-ref. Kirchgemeinde Uitikon das Reglement «Raumbenützung des reformierten Kirchgemeindezentrums».

Das reformierte Kirchgemeindezentrum (RKZ) umfasst folgende barrierefreie Räumlichkeiten, welche der Öffentlichkeit zugänglich sind:

- Markus/Lukas-Zimmer
- Matthäuszimmer
- Junker-Steiner-Zimmer
- Küche
- WC

Parkplätze sind in der Tiefgarage des Üdiker-Huus und entlang der Strasse Im Spilhöfler vorhanden.

## 2. Allgemeines

2.1 Zur Benützung verfügbar sind:

- Markus-Lukas-Zimmer für ca. 60 - 70 Personen (ca. 87 m<sup>2</sup>)
- Matthäus-Zimmer für ca. 15 - 25 Personen (ca. 36 m<sup>2</sup>)
- Junker-Steiner-Zimmer für ca. 10 - 15 Personen (ca. 36 m<sup>2</sup>)
- Küche inkl. Abwaschmaschine, Kühlschrank, Herd und Backofen

Eine Anmietung der Räumlichkeiten ist nur möglich, sofern die Nutzung mit der Haltung und den Grundsätzen der reformierten Kirche Uitikon vereinbar ist und die Würde des kirchlichen Raumes gewahrt bleibt.

2.2 Die Räume im Kirchgemeindezentrum sind mit ausreichend Tischen und Stühlen frei möbliert und mit je einem Lavabo und mit Wandtafeln ausgerüstet. Das Markus-Lukas- und das Matthäus-Zimmer verfügen über eine Leinwand.

2.3 An Apparaturen werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt (gebührenpflichtig):

- Hellraumprojektor
- Flipchart 2 Stück
- Beamer mit Verstärkeranlage
- DVD-Player
- Diaprojektor
- Stehtisch mit Tischtuch 6 Stück

Das Klavier im Markus-Lukas-Zimmer kann auf Anfrage und gegen Gebühr für musikalische Darbietungen verwendet werden. Das Instrument ist mit gebührender Sorgfalt zu behandeln.

Geschirr und Besteck sowie die Kaffeemaschine können ebenfalls auf Anfrage und gegen Gebühr benützt werden.

2.4 Reservationen für kirchliche Bedürfnisse haben Vorrang. Bei mehreren Anfragen wird in der Regel das Junker-Steiner-Zimmer als kirchliche Reserve freigehalten.

2.5 Das Sekretariat entscheidet über die Zusage – im Zweifelsfall nach Rücksprache mit der Kirchenpflege. Es besorgt die Schlüsselausgabe und -rücknahme sowie die Rechnungsstellung, gestützt auf die Angaben bei der Anmeldung.



### 3. Ruhe und Ordnung

- 3.1 Die Veranstaltungen dürfen i.d.R. nicht länger als bis 24:00 Uhr dauern. Verlängerungen sind mit der Kirchenpflege im voraus abzustimmen.
- 3.2 Die Benutzenden löschen vor dem Weggang alle Lichter, schliessen die benützten Räume und deponieren die Schlüssel wie vereinbart.
- 3.3 Verlorene Schlüssel werden nach Aufwand, mindestens jedoch mit CHF 200.00 verrechnet.
- 3.4 In der Nachbarschaft des RKZ befinden sich Wohnhäuser. Die Benutzer tragen dem mit rücksichtsvollen Verhalten Rechnung und sorgen für Ruhe und Ordnung im und um das Gebäude.
- 3.5 Musikdarbietungen sind in allen Räumen erlaubt. Nach 22.00 Uhr dürfen keine Lärmemissionen ins Freie dringen (Fenster geschlossen halten).
- 3.7 Im ganzen Gebäude gilt ein generelles Rauchverbot! (incl. E-Zigaretten u.ä.)
- 3.8 Das Fahren mit Skootern, Rollerblades etc. ist im ganzen Gebäude verboten.

### 4. Einrichtungen und Reinigung

- 4.1 Die Räume, das Mobiliar und die Einrichtungen werden mit Sorgfalt benutzt. Tische und Stühle müssen getragen und dürfen nicht über den Boden gezogen werden. Die Benutzenden besorgen das Aufstellen der Tische und Stühle, sofern nicht anders vereinbart. Sie hinterlassen den Raum gemäss Plan.
- 4.2 Das Anbringen von Nägeln, Reissnägeln, Schrauben und Klebebändern an Decken, Böden, Türen und Wänden ist nicht gestattet. Geeignetes Material kann beim Sekretariat bezogen werden.
- 4.3 Die Räume werden nach der Veranstaltung besenrein hinterlassen. Besen befinden sich im Lavaboschrank. Allfällige Beschädigungen sind dem Sekretariat umgehend zu melden. Für Schäden haften die Benutzenden.
- 4.4 Die Benutzenden waschen bei Benützung der Küche das Geschirr ab und reinigen Küchenboden und Kombination sauber. Allfällige Nachreinigungen werden verrechnet.
- 4.5 Geschirr und Flaschen aus dem Restaurant Dörfli sind dorthin zurückzubringen.
- 4.6 Abfall ist durch die Mieter zu entsorgen.

Hinweis: Der Boden im Markus-Lukas-Zimmer ist sehr empfindlich und verträgt keinerlei Nässe.

---



## 5. Gebühren

### 5.1 Gebührenordnung

Für die Nutzung der Räumlichkeiten gelten folgende Tarife:

<i>Räumlichkeiten</i>	<i>bis 5 Stunden</i>	<i>ganzer Tag</i>
Markus-Lukas-Zimmer	200.00	320.00
Matthäus-Zimmer	140.00	200.00
Junker-Steiner-Zimmer	140.00	200.00
Küchenbenutzung <sup>1</sup>	kalt 50.00	warm 120.00

*Apparaturen und Hilfsmittel (werden nur auf Bestellung bereitgestellt)*

Beamer inkl. Verstärker	50.00
DVD-Player	50.00
Hellraumprojektor	10.00
Flip-Chart Stellwand	10.00
- weiterer Papierblock zu Flip-Chart	10.00
Steh Tisch (mit Tischtuch)	10.00
Kaffeemaschine (pro Kaffee)	3.00
Klavier	50.00

<sup>1</sup> Küchenbenutzung

- „kalte“ Küche (Abwaschmaschine, Kühlschrank, Gläser, Geschirr für Kaffee und Kuchen) im Mietpreis inbegriffen
- „warme“ Küche: Nutzung Geschirr komplett und alle Geräte

Bei mehrtägigen Veranstaltungen, Kursen sowie regelmässig wiederkehrenden Veranstaltungen wird die Miete nach Vereinbarung mit der Kirchenpflege abgesprochen und benötigt deren Bewilligung.

### 5.2 Tarifstufen

<b>A gebührenfrei</b>	<b>B 30%*</b>	<b>C 60%*</b>	<b>D 100%*</b>
Körperschaften und Organe der ref. Kirchgemeinde Uitikon	Privatpersonen, die Mitglied der ref. Kirchgemeinde Uitikon sind	Privatpersonen mit Wohnsitz in Uitikon	Alle in A – C nicht Erwähnten sowie Auswärtige ungeachtet ihrer Rechtsform
	christliche Religionsgemeinschaften aus Uitikon (Anlass nicht gewinnorientiert, keine Eintritte, Kollekte erlaubt)	juristische Personen mit Sitz in Uitikon (Anlass nicht gewinnorientiert, es dürfen keine Eintritte verlangt werden, Kollekte erlaubt)	Anlässe und Nutzungen mit Eintritten sowie mit gewinnorientiertem Hintergrund
	Schulen, Beratungsstellen, Vereine, Stiftungen und soziale Einrichtungen aus Uitikon (Anlass nicht gewinnorientiert, keine Eintritte, Kollekte erlaubt)	Verwaltungen öffentlicher Institutionen, politische Parteien und Verbände mit einer Ortsvertretung in Uitikon (Anlass nicht gewinnorientiert, keine Eintritte, Kollekte erlaubt)	



	Anlässe für/zu Gunsten Kinder, Jugendliche/r, Randständige/r durch Veranstalter aus Uitikon	soziale Einrichtungen aus dem Bezirk Dietikon	
	Verwaltungen öffentlicher Institutionen mit Sitz in Uitikon sowie politische Ortsparteien		

\* Als 100%-Basis zur Gebührenberechnung gelten die Ansätze gemäss 5.1. Gebührenordnung.

5.3 Grundgebühr: Die Grundgebühr beinhaltet den administrativen Aufwand des Sekretariats und der Sigristen. Die Grundgebühr beträgt CHF 50.00. Sie ist unabhängig von der Tarifstufe pro Buchung und Jahr zu entrichten.

5.4 Die Gebühren für die Küchenbenützung oder für die Verwendung von Geräten müssen alle Benutzenden gemäss Gebührenordnung bezahlen, unabhängig von der Tarifstufe.

5.5 Ein besonderer Zeitaufwand des Sigristen wird mit CHF 80.00 pro Stunde in Rechnung gestellt.

## 6. Schlussbestimmungen

6.1 Gerichtsstand ist Uitikon.

6.2 Das Reglement «Raumnutzung des reformierten Kirchgemeindezentrums» ist am 27.02.2018 genehmigt worden und tritt ab 1. März 2018 in Kraft. Bestehende Reservationen werden von der Präsidentin kulant geprüft.

Reformierte Kirchenpflege Uitikon

Die Präsidentin

Die Aktuarin

Janine Siegfried

Stephanie Banderet